

**Zweite Änderung des
Anwendungsfachs Dienstleistungsinformatik
für den
Bachelorstudiengang Angewandte Informatik
der Fakultät für Informatik
an der Technischen Universität Dortmund
Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik
vom 11.Dezember 2019**

Aufgrund der gemäß Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 28.08.2019 vorläufig angewendeten Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Dortmund (BPO AngInf) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik am 23.10.2019 die Änderung der am 18.03.2015 beschlossenen und am 20.04.2016 zuletzt geänderten Bestimmungen für das Anwendungsfach Dienstleistungsinformatik beschlossen.

1. In Absatz 1 wird die Angabe „37 Leistungspunkten“ durch die Wörter „36 Leistungspunkten“ ersetzt.
2. In Absatz 2 werden das letzte Komma und die Wörter „oder durch das Modul ‚Funktionale Programmierung‘“ gestrichen.
3. In Absatz 4 werden die Angaben „6 Leistungspunkte“ durch die Wörter „5 Leistungspunkte“ und die Angaben „6 LP“ durch die Wörter „5 LP“ ersetzt.
4. In Absatz 5 wird dem Wahlpflichtkatalog „Aktuelle Themen der Dienstleistungsinformatik“ das Modul „Einführung in die Datenvisualisierung“, (benotet, 4 LP) eingefügt.
5. In Absatz 6 werden dem Wahlpflichtkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ die Module „Planung, Entscheidung und Wertschöpfung“, (benotet, 15 LP) und „Management, Technologie und Innovation I“, (benotet, 7,5 LP) und „Management, Technologie und Innovation II“, (benotet, 7,5 LP) eingefügt sowie die Module „Führung und Organisation“ und „Produktion und Arbeit“ gestrichen.
6. In der Überschrift vor Absatz 8 wird das Wort „Übergangsregelungen“ durch das Wort „Übergangsbestimmungen“ ersetzt. In Absatz 8 werden die Wörter „Regelung findet“ durch die Wörter „Bestimmungen finden“ ersetzt.
7. Nach Absatz 11 wird folgender Text angefügt:

(12) Studierende, die das Anwendungsfach Dienstleistungsinformatik vor dem Wintersemester 2019/20 gewählt haben, können die Leistungspunkte des Wahlpflichtkatalogs „Wirtschaftswissenschaften“ auch durch folgende nicht mehr angebotene Module erwerben.

Modul	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Führung und Organisation	benotet	15 LP
Produktion und Arbeit	benotet	15 LP

Die Wahl eines gleichnamigen Moduls unter Anhang C Abs. 2 BPO AngInf ist ausgeschlossen.

(13) Studierende, die das Anwendungsfach Dienstleistungsinformatik vor dem Wintersemester 2019/20 gewählt haben, erwerben gemäß §27 Absatz 8 der durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 28. August 2019 vorläufig angewendeten

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Dortmund (BPO Inf) 37 Leistungspunkte; sie erwerben durch die Module des Wahlpflichtkatalog „Betriebliche Informationssysteme“ gemäß Absatz 4 statt 5 Leistungspunkten 6 Leistungspunkte. Für Anträge, dass die neuen Studienstrukturen Anwendung finden, findet die BPO Inf Anwendung.

Dortmund, 16.12.2019

Der Dekan der Fakultät für Informatik
der Technischen Universität Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Gernot A. Fink